

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 11 (1938)
Heft: -

Artikel: Von der schweizerischen Nationalspende
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-561865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Offizielles Organ des Eidgenössischen Pionier-Verbandes und der Vereinigung Schweizerischer Feldtelegraphen-Offiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Pionniers

Von der schweizerischen Nationalspende

(Korr.) Vor einigen Monaten ist der Bericht «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» über das Jahr 1936 erschienen. Diese im ganzen Schweizerland bekannte und populäre soziale Institution der Armee verdient es, dass man ihrer, wenn auch mit etwas Verspätung, etwas einlässlicher gedenkt.

«Eine Kompanie Soldaten, wieviel Freud und Leid ist das ...». Wer wüsste nicht um dieses ergreifende und schöne Soldatenlied. Aber nur wer mit der Truppe verwachsen ist, kann ermessen, wieviel Leid selbst bei einer Friedenstruppe neben der Freud einhermarschiert. Wieviel Sorge um die Existenz, um die Familie, um das Brot.

Wir dürfen nie vergessen, dass die Masse des in unseren Infanteriebataillonen marschierenden Volkes Arbeiter und Angestellte und mit Glücksgütern nicht allzu sehr gesegnete Bauern sind. Die soziale Struktur des Schweizervolkes aber ist (nachdem bei uns Volk und Armee ein- und dasselbe ist) auch jene des Heeres; wenn 70 % des Schweizervolkes unselbständig Erwerbende sind, kann es in der Armee nicht anders sein.

Daraus ersehen wir die grosse Bedeutung eines sozialen Dienstes in der Armee.

Anlässlich der Stiftungsversammlung der Nationalspende im Jahre 1920 erklärte der damalige Vorsteher des Militärdepartementes, der verstorbene Bundesrat Scheurer: «Die Nationalspende ist ein Sammelpunkt für alles dasjenige, was in den verschiedenen Teilen des Landes unter den verschiedenen Konfessionen und in den verschiedenen Sprachgebieten für

unsere Armee getan worden ist und getan werden soll. Wir haben es in unserem Vaterlande notwendig, dass derart einigende Bande gezogen werden. In dieser Beziehung ist die Nationalspende eines vom köstlichsten, was wir besitzen, dazu wollen wir Sorge tragen.»

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass der derzeitige Fürsorgechef der Armee, Oberst i. Gst. Dr. phil. *M. Feldmann* am 1. Januar 1938 sein 20jähriges Amtsjubiläum als Leiter des sozialen Dienstes der Armee feiern konnte. Oberst Feldmann, seinerzeit vom Felde weg (die Armee stand im Aktivdienst) an die Spitze der in eine Dachorganisation zusammengefassten Fürsorgewerke der Armee berufen, war für dieses Amt prädestiniert. Er ist zu dem geworden, was seiner innersten Natur entsprach, zum Soldatenvater. Warmen Herzens, feinsinnig, weitblickend und mit praktischem Verstand wirkt er nun seit 20 Jahren, seit dem 1. Januar 1918, für den Mann in Reih und Glied. Dafür sei ihm gedankt.

Die Stiftung «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» und die von ihr unterhaltene Zentralstelle für Soldatenfürsorge mit ihren Zweigstellen (administrativ dem Oberkriegskommissariat des eidgenössischen Militärdepartementes unterstellt) kann als solche dem notleidenden Wehrmann besser helfen, als wenn sie eine rein staatliche Institution wäre. Wohl ist es in erster Linie Pflicht des Bundes, für die bedürftigen und notleidenden Soldaten zu sorgen. Wir haben drei Artikel in der Militärorganisation vom Jahre 1907 (die Art. 22, 23 und 24), welche als besondere Leistung des Staates die Notunterstützung für die Angehörigen von Wehrmännern festlegen. In vielen Fällen ist es jedoch nicht möglich, dass von Staates wegen nachgeholfen werden kann. Es sind dann die einleitend erwähnten Stiftungen, welche einzuspringen haben.

Die Unterstützungen für Angehörige von Wehrmännern, welche durch den Militärdienst des Ernährers in Not geraten, sollen nach Gesetz ausreichend sein und dürfen keinesfalls, auch nicht dem Geiste nach, etwa als Armenunterstützung behandelt werden.

Zum staatlichen sozialen Dienst in der Armee gehört auch die Militärversicherung. Aber auch sie kann nicht überall die Not fernhalten von kranken oder invaliden Wehrmännern und ihren Angehörigen. Zentralstelle für Soldatenfürsorge sowohl wie ihre Zweigstellen hatten im Berichtsjahre insgesamt 7106 Fürsorgefälle zu erledigen. Den 5347 Unterstützungsgesuchen konnte in 4345 Fällen durch Bar- oder Naturalgaben entsprochen werden. Die Tatsache, dass die Soldatenfürsorge nicht helfen muss, sondern kann, schützt sie vor missbräuchlicher Inanspruchnahme. Solange im übrigen ein Grossteil der Militärdienst leistenden Arbeitnehmer nicht auf Lohnzahlung auch bei Militärdienst rechnen kann, ist an eine Einschränkung der Tätigkeit der Soldatenfürsorge unserer Nationalspende nicht zu denken. Ganz besonders wichtig aber wird die Tätigkeit der Nationalspende für die Armee und für das Volk vom Augenblicke des Beginns eines aktiven Dienstes an.

Die Nationalspende sorgt u. a. auch für Leibwäsche an bedürftige Wehrmänner. Bekanntlich wird diese in der Schweiz nicht vom Staate geliefert. Eine besondere Gruppe Fürsorgebedürftiger sind die Auslandschweizer-Rekruten; der Bund zahlt die Reiseentschädigung nur ab Schweizergrenze, die Konsulate melden aber immer wieder Leute, denen es unmöglich ist, das nötige Reisegeld bis zur Grenze oder von der Grenze zurück zu ihrem Wohnsitz aufzubringen. Solchen bedürftigen Rekruten hilft die Nationalspende jeweils in Verbindung mit dem zuständigen Konsulat und mit dem Auslandschweizerwerk der NHG in Bern. Rekruten, welche in der Schweiz bleiben wollen, werden in der Regel unterstützt, bis sie irgendeine Beschäftigung finden.

Eine besondere Kategorie von Fürsorgebedürftigen sind die kranken und invaliden Wehrmänner aus der Grenzbesetzungszeit her. Sie verdienen besonders wohlwollende Behandlung. Die Soldatenfürsorge hilft aber auch kranken und invaliden Wehrmännern aus Rekrutenschulen und Kursen.

In Verbindung mit den kantonalen Winkelriedstiftungen und mit der von der Nationalspende subventionierten Vereinigung «In Memoriam» hilft die Soldatenfürsorge auch den Hinterlassenen verstorbener Wehrmänner. Hier muss oft für Jünglinge

und Mädchen gesorgt werden, weil die Militärversicherung ihre Leistungen an solche Jugendliche bei zurückgelegtem 18. Altersjahr, also gerade im Moment, wenn diese jungen Menschen in der Berufslehre stehen, einstellt.

Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge betreibt aber auch allgemeine Fürsorge. Sie nimmt sich der geistigen Bedürfnisse unserer Wehrpflichtigen nach Möglichkeit an. So unterstützt sie die schweizerische Volksbibliothek (zugleich Soldatenbibliothek), den schweizerischen Verband Volksdienst (Abt. Soldatenwohl, Soldatenstuben und -heime), das Département social romand, Commission militaire (diese Institution entfaltet eine segensreiche Tätigkeit auf den westschweizerischen Waffenplätzen), sie unterstützt des fernern die Militärkommissionen der deutschen Schweiz der christlichen Vereine junger Männer, die u. a. dafür sorgt, dass den Soldaten in Kasernen und Kantonnementen Schreibpapier, Lesestoff und Schreibgelegenheit zur Verfügung steht. Endlich denkt sie auch des Gefühlsmässigen im Soldatenleben. Sie schickt beispielsweise den bekannten Volksliederforscher und Sänger zur Laute Hanns in der Gand zu den Truppen. Hier singt der Sänger die alten, schönen Volks- und Soldatenlieder und macht altes Liedergut von besonderem Werte wiederum volkstümlich.

Es ist zu hoffen, dass mit der Zeit verschiedene importierte Lieder, welche unsere Soldaten heute im Kantonnement und auf Märschen singen, durch die vielen schönen Volks- und Soldatenlieder der Schweizer verdrängt werden. Im Lied erkennt man ein Volk, im Lied des Schweizersoldaten soll uns die grosse Geschichte, Wesen und Eigenart unseres Volkes entgegenklingen.

Strippenflicker

(Anmerkung: Wir haben in einer früheren Buchbesprechung auf das ausgezeichnete Buch von *Fr. Knapp* «Strippenflicker» hingewiesen. Nachstehend drucken wir ein Kapitel daraus ab. Hptm. *Merz.*)

Der Schulmeister fühlte sich fremd in der neuen Umgebung. Es waren das Menschen, die nicht zu ihm passten. Zu sehr hatte er sich an Otto, an Berger und an die anderen alle gewöhnt.